

Destructio monasteriorum

Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im zehnten Jahrhundert.

Von Ludwig Holzfurtner — München

Der erste gravierende Einschnitt in die Geschichte der bayerischen Klöster ist jene Niedergangsphase, die zwischen der späten Karolingerzeit und der Zeit der Salier eine blühende und ausnehmend dichte monastische Welt vernichtete¹, so daß die Vertreter der Reformbewegungen im hohen Mittelalter sich vor einem regelrechten Neuanfang sahen². Die Klöster, soweit sie nicht ganz untergegangen waren und nie wiedererstand³, existierten den Darstellungen ihrer eigenen Geschichtsschreibung nach⁴ nur noch in der Form irgendwelcher Gebäude, die einigen Säkularkanonikern oder weltlichen Klerikern als Unterkunft dienten; letztere versahen zumeist noch einen Gebets- und Seelsorgedienst, hielten mehr schlecht als recht zusammen, was an Klosterbesitz überhaupt noch vorhanden war. Von einem geregelten Leben im Sinne des hl. Benedikt konnte offenbar kaum mehr irgendwo die Rede sein, eine kleine, den Namen des einstigen Klosters weiterführende Gemeinde von Weltgeistlichen war, wenn man die Nachrichten aus den einzelnen Klöstern vergleicht, die dieses düstere Bild entwerfen, schon eine positive Ausnahme, denn es wird auch von völlig ausgeplünderten, von allen Insassen bis auf einen Priester verlassenen Klöstern berichtet⁵.

Man hat in der Forschung die Ursache für diesen Niedergang, ja teilweise auch regelrechten und unwiderruflichen Untergang der Klöster zum einen in

-
- 1) Einen Überblick über die gesamte frühmittelalterliche Klosterlandschaft in Bayern gibt K. Reindel, *Erste Klostergründungen in Bayern* (M. Spindler, *Handbuch der Bayerischen Geschichte I*, 1981², S. 204—226).
 - 2) C. Hallinger, *Gorze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (*Studia Anselmiana* 22/23) 1951/52.
 - 3) Einen Überblick über die im zehnten Jahrhundert untergegangenen Klöster verschafft S. Mitterer, *Die bischöflichen Eigenklöster in den vom heiligen Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözesen* (*StMBO — Erg.-Heft 2*, 1929); Mitterer befaßt sich dabei nicht nur mit den von Anfang an bischöflichen Eigenklöstern, sondern auch mit den in der später Karolingerzeit dazu gewordenen Reichsklöstern.
 - 4) Siehe unten, S. 69 f.
 - 5) So etwa in *Benediktbeuern* (*Rotulus historicus*, *Monumenta Boica* VII, S. 10. Dieser alte Druck ist immer noch der wenig glücklichen Ausgabe von Wattenbach in *MGH SS IX*, 1851, vorzuziehen). — Vergleiche auch unten S. 69.

einem fast fünfzigjährigen Plünderungskrieg durch die Ungarn gesehen⁶, durch den die Klöster in Bayern zweifellos nicht weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden wie das ganze Land; zum anderen aber auch, und zwar in der Hauptsache, wurde die Schuld für diesen Vorgang bei jenem bayerischen Herzog gesucht, der in der Zeit der Ungarnkriege dreißig Jahre lang das Land regierte⁷, Herzog Arnulf. Dieser zog sich bekanntlich in der kirchlichen Geschichtsschreibung den Beinamen „der Böse“ zu, weil er angeblich Kirchengut enteignet haben soll, um damit das für die Abwehr der Ungarneinfälle erforderliche Ritterheer aufzustellen, indem er die Güter, die er den Bistümern und Klöstern entfremdete, an Gefolgsleute ausgab⁸. In Einzel- wie Gesamtdarstellungen zur Geschichte der bayerischen Klöster wird immer wieder diese Beschlagnahme des kirchlichen Grundbesitzes durch Herzog Arnulf als Ursache für den Untergang der bayerischen Frühklöster dargestellt⁹. Sie bot auch eine wesentlich plausible Erklärung für den Verfall als die Plünderung durch die Ungarnhorden, welche zwar Mönche umbringen und Klostergebäude zerstören, aber nicht den Klöstern den Grundbesitz entziehen konnten; hatten die Güter der Klöster unter den Ungarneinfällen auch mit Sicherheit zu leiden, indem die Bewohner vertrieben oder umgebracht und die Gebäude niedergebrannt wurden, Verluste dieser Art wären in den wenigen Jahren wieder auszugleichen gewesen, und, wie ähnliche Ereignisse späterer Jahrhunderte zeigen, wohl mit größter Wahrscheinlichkeit auch ausgeglichen worden. Somit war die Säkularisation durch Herzog Arnulf die einfachste Erklärung für diese Unstimmigkeit.

Was bei der Verwertung der häufigen Nachrichten über die Säkularisationen Arnulfs bis vor kurzem aber konsequent übersehen wurde, ist die bemerkenswerte Tatsache, daß vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Überlieferung in den Klöstern diesen Vorgang gar nicht kennt. Zwar beklagen alle Klöster, die sich eine Überlieferung ihrer frühen Geschichte schufen — bis auf zwei Ausnahmen sind das durchwegs alle, die im hohen Mittelalter im Zeichen der Gorzer Reformbewegung eine monastische Wiederbelebung

-
- 6) K. Reindel, Bayern unter den Luitpoldingern (Spindler, Handbuch I, wie Anm. 1) S. 277—301. Die Literaturstellen, die den Untergang der Klöster auf die Ungarneinfälle zurückführen, können hier nicht alle angeführt, da diese Darstellung bereits als historischer Topos verbreitet und als solcher insbesondere in die populäre Literatur eingedrungen ist. J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (*Germania Benedictina* 3) 1970, führt praktisch überall, wo eine andere Nachricht nicht vorliegt, den Untergang eines Klosters auf die Ungarneinfälle zurück.
- 7) K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldingen 893—989. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11, 1953), S. 80—92.
- 8) Ebd.
- 9) F. Prinz, Klöster und Stifte (Spindler, Handbuch I, wie Anm. 1) S. 481; von den wenigen wissenschaftlich ernst zu nehmenden Monographien zur Geschichte eines einzelnen Klosters sei hier stellvertretend genannt G. Stadtmüller / P. B. Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich, 1971, S. 87 f.

als Benediktinerkloster erfuhren¹⁰ – den Untergang des Klosters und den damit verbundenen Verlust eines großen, vermutlich in den meisten Fällen bei weiterem größten Teil des Besitzes¹¹; nirgends aber, auch nicht in den ausdrücklich zur Reklamation des entfremdeten Besitzes angelegten Verzeichnissen der verlorenen Güter¹², findet sich auch nur ein Wort von den Säkularisationen des Herzogs Arnulf. Diese Darstellung verbreitet sich erst nach dem Wirken Bischof Ottos von Freising, in dessen Chronik diese Überlieferung erscheint¹³, in den historischen Traditionen der bayerischen Klöster.

Wenn man die Gesamtheit des auf uns gekommenen Materials betrachtet, ist dabei in der Überlieferung der Klöster diese Nachricht gar nicht einmal so oft anzutreffen, wie man vermuten möchte; im zwölften Jahrhundert finden wir sie nur in Benediktbeuern, Tegernsee und Schäftlarn, erst im dreizehnten Jahrhundert in Niederaltaich, und noch später in Kremsmünster. Alle anderen Klöster in Bayern weisen in ihrer mittelalterlichen Überlieferung diesen Vorgang nicht auf.

Nun hat A. Schmid die Entwicklung des Arnulf-Bildes im hohen Mittelalter eingehend beleuchtet und den topischen Charakter der Nachricht – insbesondere ihres bei weitem verspäteten Erscheinens wegen – erkannt¹⁴; meine eigenen Untersuchungen¹⁵ zur Entwicklung der monastischen Gründungsüberlieferung haben zu diesem Bild noch weitere Einzelheiten beige-steuert, insbesondere was den Zusammenhang zwischen dem Erscheinen dieses Motivs und dem anderer, ebenso unvermittelt auftauchender Fremdelemente in der Überlieferung betrifft¹⁶. Aber auch ohne diese jüngsten Ergebnisse ist durch die Arbeit Schmidts die Erklärung des Niedergangs der bayerischen Klöster durch die Säkularisationen Herzog Arnulfs „des Bösen“ überholt¹⁷.

-
- 10) Vergleiche hierzu L. Holzfurtner, *Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung*. Diss. Masch. München 1982.
 - 11) Vergleiche die Zahlen, die Benediktbeuern hierzu angibt, siehe unten S. 69.
 - 12) So nicht in den älteren Tegernseer Entfredungslisten (clm 19107), in deren wörtlicher Abschrift aus dem zwölften Jahrhundert (clm 18059) die Säkularisationen eingefügt worden sind. — Die Listen sind ediert bei W. Beck, *Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert* (Archivalische Zeitschrift 20, 1914) S. 83–107. Beck geht dabei von älteren Vorläuferlisten aus, die eine besitzpolitische Betätigung der Kanoniker in Tegernsee bedingen dürften, siehe unten, S. 74. — Ein neuerer Druck der Listen bei Reindel, *Luitpolding* (wie Anm. 7).
 - 13) Otto von Freising, *Chronik*, hg. v. A. Hofmeister, MGH SS in usum schol., 1912², Buch VI, cap. 18, S. 279.
 - 14) A. Schmid, *Das Bild des Bayernherzogs Arnulf in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis Wilhelm von Giesebrecht* (Regensburger Historische Forschungen 5) 1976, S. 46–66.
 - 15) Siehe Anm. 10.
 - 16) Ebd.
 - 17) Schmid, Arnulf (wie Anm. 14) S. 56–65.

Wie auch für die Gründungsgeschichte der frühen Klöster die Nachrichten aus dem zwölften oder aus noch späteren Jahrhunderten nur sehr bedingt herangezogen werden können¹⁸, und nur unter größter Skepsis von ihnen gelieferte scheinbare Fakten in weitere Überlegungen mit einbezogen werden dürfen, so ist also auch bei der Betrachtung der Niedergangszeit der Klöster des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts auszugehen, wenn keine früheren vorhanden sind. Das aber gerade ist bei den Klöstern, die ihren Niedergang auf die Säkularisationen Arnulfs zurückführen, der Fall.

In Tegernsee berichtet bereits eine Urkunde aus dem Jahre 979 vom Untergang des Klosters¹⁹. Es handelt sich dabei um die Urkunde Ottos II., mit der Tegernsee, das erst kurz vorher von St. Maximin in Trier aus wieder mit Mönchen besiedelt worden war²⁰, praktisch den Status eines Reichsklosters verliehen bekam. Die Urkunde ist eine der wenigen, die in einer ungewöhnlich langen Narratio auf einem kurzen Raum die Geschichte des Empfängers, in diesem Fall des Klosters Tegernsee, wiedergeben²¹. Der Untergang des Klosters wird dabei als eine Folge der Übergabe an Laienäbte geschildert, die das Kloster aussaugten und verkommen ließen²². Ob in diesem Fall die Überlieferung die historischen Gegebenheiten richtig darstellt, ist nicht sicher; Laienäbte dieser Art waren im karolingischen Ostreich sehr selten²³, für Bayern ist die Nachricht aus Tegernsee gar die einzige dieser Art. Ebenso wie die Nachricht einer frühen Privilegierung Tegernsees durch König Pippin könnte diese Darstellung also auch als Topos aus Trier nach Tegernsee gebracht worden sein²⁴. Im Mittelreich, wo nach der Teilung von 843 Trier lag, war diese Erscheinung wesentlich häufiger, so daß dort auch die Überlieferung von Laienäbten, die die ihnen anvertrauten Klöster nur aussaugten, weiter verbreitet war; selbst dort aber, wo dieser Vorgang historisch belegt werden kann, nimmt diese Überlieferung schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts einen weitgehend topischen Charakter an, wie Felten feststellen konnte²⁵. Die Historizität der Tegernseer Überlieferung ist also nicht gesichert; völlig zu widerlegen ist diese Überlieferung allerdings auch nicht, so daß der Vorgang nicht restlos ausgeschlossen werden kann.

Die älteste Schilderung des Niedergangs in Benediktbeuern stammt aus dem elften Jahrhundert. Beide um die Mitte des Jahrhunderts entstandenen

18) Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (wie Anm. 10) passim.

19) MGH DD Otto II., hg. v. Th. Sickel, 1957², nr. 192, S. 219.

20) Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 2) S. 133 f.

21) Wie Anm. 19.

22) „... donec laicis tradita domnio claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt et sordebant canibus claustra sacrata domus, ex ereptis tota ibi deperit religiosa vita...“ — ebd.

23) F. Felten, Laienäbte in der Karolingerzeit (Vorträge und Forschungen XX, 1974) S. 431.

24) Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (wie Anm. 10) S. 93 f.

25) Felten, Laienäbte (wie Anm. 23) S. 416.

26) Wie Anm. 5.

Quellen, der *Rotulus historicus*²⁶ und das *Breviarium Gottschalki*²⁷, berichteten von einem abrupten Ende des klösterlichen Lebens in Benediktbeuern durch einen Überfall der Ungarn; ausführlicher als das *Breviarium* berichtet der aus derselben Feder stammende *Rotulus*, der letzte Abt habe nach Wessobrunn fliehen müssen und sei dort gestorben und begraben. In Benediktbeuern wurde nur noch durch einen einzigen Priester eine Art „Gebetsnotdienst“ verrichtet, ehe auf Veranlassung des Bischofs Ulrich von Augsburg zwölf Kleriker in die leeren Gebäude einzogen²⁸. Die gewaltigen Güterverluste des Klosters — es gingen nach den Listen des *Breviariums* 470 Mansen gegenüber 94 verbliebenen verloren²⁹ — erklärt der *Rotulus* mit den Räubereien falscher Vögte, die er namentlich kennt³⁰.

Diese wesentlich ausführlichere Darstellung gegenüber der Tegernsees läßt kaum Ansätze zu einer wirksamen Kritik. Der ganze Vorgang erscheint recht vernünftig erklärt, das Kloster war offensichtlich nicht mehr in der Lage, die Verluste durch die Plünderung — die möglicherweise auch einigen Mönchen das Leben gekostet hatte — wieder auszugleichen; der letzte Abt, der nach Wessobrunn geflohen sein soll, kehrte anscheinend nicht zurück, als der Spuk vorüber war. Das Kloster, das aber augenscheinlich nicht nur rechtlich, sondern auch als Gebäude wenigstens zum Teil noch existierte, mußte demnach regelrecht wiederbesiedelt werden, und zwar mit Säkularkanonikern³¹, — „clerici“ nennt sie Gottschalk — die von Ulrich entsandt worden waren. Diese waren aber offenbar nicht in der Lage, sich der Vögte zu erwehren, so daß ein großer Teil der Besitzungen Benediktbeuerns verlorenging³².

Die Niederaltaicher Überlieferung erklärt den Untergang des Klosters wieder um einige Nuancen anders. Die *Annalen* kennen kein Datum für das Ende des monastischen Lebens im Kloster, sie berichten lediglich von einer Wiedereinführung monastischer Regeln in Niederaltaich für das Jahr 990³³. Ausführlich dagegen schildert die literarische Ausformung der Niederaltaicher Überlieferung — weit vom Kloster entfernt in Hildesheim von Wolfher im Rahmen der *Vita Godehardi posterior* niedergeschrieben³⁴ — den Untergang, den sie auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen zurückführt; in diesen hätte das Kloster zahlreiche Güter verloren, wodurch notwendigerweise das klösterliche Leben in Niederaltaich untergehen mußte. Hundert Jahre lang herrschte die Kanonikerregel in Niederaltaich³⁵.

27) Hg. v. W. Wattenbach, MGH SS IX, 1851.

28) *Rotulus* (wie Anm. 5) S. 10 f.

29) *Breviarium* (wie Anm. 27) S. 224 f.

30) Sie heißen Gaminolf und Unargus, *Rotulus* (wie Anm. 5) S. 11.

31) Ebd.

32) Ebd.

33) *Annales Altahenses maiores*, hg. v. E. V. Oefele, MGH SS XX, 1867, anno 990.

34) *Wolfheri Vita Godehardi posterior*, hg. v. G. H. Pertz, MGH SS XI, 1854, cap. 2 f., S. 198 f. — Zur Entstehung der *Vita Godehardi posterior* siehe B. Gerlach, *Wolfher, der Biograph des heiligen Godehard*, 1937, S. 11.

35) *Vita Godehardi posterior* (wie Anm. 34) cap. 3, S. 199.

Diese Darstellung ist die, die am ehesten von vorneherein als unrichtig erkannt werden kann. Das Ende des Mönchtums wird von Wolfher selbst indirekt durch die Angabe einer hundertjährigen Kanonikerzeit bis 990 auf ca. 890 angesetzt. Dafür konnten die Kämpfe Ludwigs des Deutschen mit seinen Brüdern kaum mehr verantwortlich sein, wenn sie überhaupt jemals das Kloster beeinträchtigt hatten; immerhin war gerade Ludwig der Deutsche ein tatkräftiger Förderer Niederaltaichs³⁶.

Auch die zum wenigsten hundert Jahre jüngere Mondseer Gründungsüberlieferung weiß von Güterverlusten als Ursache für den inneren Verfall zu berichten³⁷, zurückzuführen sind diese nach den Angaben der Mondseer Überlieferung auf die Ausplünderungen der Besitztümer durch die bischöflichen Klosterherren³⁸. Wieder wird der Verlust des Besitzes zur Ursache dafür, daß das Kloster schließlich nicht mehr von Mönchen, sondern von Kanonikern bewohnt wird, wobei sich allerdings die gereimte Überlieferung von Mondsee nicht eindeutig ausdrückt – es ist weder von „canonici“ noch von „clerici“ die Rede, sondern nur davon, daß die früheren Bewohner des Klosters in diesem nicht mehr zu finden waren³⁹, was nur heißen kann, daß die Bewohner Mondsees die Bezeichnung Mönche nicht mehr rechtfertigten.

Die letzte Nachricht vom Untergang eines bayerischen Frühklosters, die noch zu betrachten wäre, stammt aus Wessobrunn⁴⁰. In ihrer textlichen Kürze und inhaltlichen Knappheit und Leidenschaftslosigkeit ist sie einzigartig. In einem Katalog der Äbte von der Gründung bis zu Abt Udalrich († 1172) wird kurz und trocken berichtet: „Tieto XIII. (gemeint ist: regierte dreizehn Jahre). Unter diesem ging das klösterliche Leben unter und acht Pröpste regierten statt der Äbte . . .“⁴¹ Darauf folgt eine namentliche Aufzählung der Pröpste, die mit dem letzten Propst, Albero, endet; von diesem wird berichtet, daß er „nach Ablegung des kanonischen Gewandes zum Mönch gemacht“ dem Kloster sechsundvierzig Jahre lang vorstand⁴². Kein Wort findet sich also in der Überlieferung Wessobrunns von einem gewaltsamen Eingriff als Ursache für den inneren Niedergang; die Güterverluste des Klosters, die durch die Entfremdungslisten, die in Wessobrunn während des elften Jahrhunderts angelegt wurden, unter Beweis gestellt werden⁴³, stehen mit der Nachricht vom inneren Verfall des Klosters in keinem ausdrücklich erwähnten Zusammenhang. Um diesen Umstand allerdings von vorneherein und für sich allein als Argument gegen historische Zusammenhänge von Güterverlusten und innerem Verfall zu gebrauchen, ist die Wessobrunner Überlieferung seiner frühen Geschichte insgesamt ein zu inhomogenes Stückwerk, anders als die

36) MGH DD Ludwig der Deutsche, hg. v. P. F. Kehr, 1856², nr. 2, S. 2; nr. 30, S. 37; nr. 48, S. 64; nr. 86, S. 124; nr. 100, S. 144.

37) *Historia metrica*, hg. v. O. Holder-Egger, MGH SS XV/2, 1887.

38) Ebd. S. 1104.

39) Ebd.

40) Bayerische Staatsbibliothek München, clm 22021, F. 5a.

41) Ebd.

42) Ebd.

43) Ebd. f. 5b.

Überlieferungen von Tegernsee, Benediktbeuern und Niederaltaich, deren Geschichtsaufzeichnungen zusammenhängende Werke darstellen. Die Wessobrunner Überlieferung dagegen besteht aus drei einzelnen, stilistisch miteinander nicht verbundenen Teilen, was seinerseits freilich auch eine Aussage gegen einen engeren ursächlichen Zusammenhang sein kann. Wenn man dem Wortlaut des Abtkatalogs folgen will, so ergibt sich eher ein Verfall aus innerer Schwäche⁴⁴, bis das ehemalige Benediktinerkloster schließlich nur noch eine Kanonikerpropstei war. Daß die Bewohner Wessobrunns keine Mönche mehr waren, geht daraus hervor, daß der letzte der Kanonikerpröpste erst zum Mönch gemacht werden mußte. Anzeichen für einen von außen importierten Verfall oder einen solchen als Folge einer gewaltsamen Einwirkung von außen gibt es in der Wessobrunner Überlieferung jedoch keine.

Wir haben nun insgesamt fünf Nachrichten vom Untergang eines Klosters⁴⁵ vorliegen, die sich voneinander alle wesentlich unterscheiden. Es wird jeweils eine andere Kraft für den Untergang des Klosters verantwortlich gemacht; in Tegernsee wurde, der eigenen Darstellung nach, der Keim des Verfalls durch die Laienäfte in das Kloster hineingetragen, in Benediktbeuern ging das monastische Leben durch die feindlichen Einwirkungen der Ungarnkriege zu Grunde, in Niederaltaich angeblich durch die Auseinandersetzungen der karolingischen Erbstreitigkeiten — was, wie angeführt⁴⁶, am wenigsten zutreffen dürfte — und in Wessobrunn werden keine Ursachen für den Niedergang genannt, was den Verdacht erweckt, daß es sich eher um einen Verfall aus eigener Schwäche gehandelt hat. Nur Benediktbeuern spricht von einer regelrechten Einweisung der Kanoniker in die leerstehenden Klostergebäude, in denen jedes monastische und auch sonst geistliche Leben so gut wie erloschen war. In Tegernsee ist von Kanonikern gar nicht die Rede, und in Mondsee äußerst unbestimmt; als eine Folge der Besitzverluste stellen Niederaltaich und Mondsee den inneren Verfall dar, was Gottschalk in Benediktbeuern ursächlich umdreht: Im Rotulus werden die Verluste an Besitzungen zur Folge des Observanzwechsels; erst nach der Einführung der Kanoniker in Benediktbeuern beginnt die Zeit der Zerstreuung des Klosterbesitzes.

Hier ist der Punkt, an dem eine Kritik dieser Überlieferungen angesetzt werden kann. Die Verfasser ausnahmslos aller dieser Darstellungen waren Vertreter des Reformmönchtums des hohen Mittelalters, die in ihren literarischen Produkten allgemein, auch über die hier behandelten Darstellungen hinaus, eine klare Tendenz erkennen lassen: Weg vom Eigenkirchenwesen der Dynasten zu Gunsten eines freien, auf Erden allein dem König unterstellten Klosterwesens⁴⁷. In dieser Tendenz formten sich auch die legendären

44) „... sub hac deficit vita coenobialis, et praepositi pro abbatibus ...“ (folgt Aufzählung der Pröpste) — ebd.

45) Die Überlieferung Kremsmünsters (MGH SS XXV, hg. v. G. Waitz, 1880) wurde ihrer späten Entstehung und des schon allein dadurch bedingten topischen Charakters wegen nicht berücksichtigt.

46) Siehe oben, S. 70.

47) Halinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 2) S. 550—561.

Züge der Gründungsüberlieferungen – und in Zusammenhang mit diesen entstanden letztlich ja auch die Berichte von der Verfallszeit, außer der Wessobrunner Überlieferung, die ja einen Sonderfall darstellt, sind alle anderen Teil der gesamten Klostergeschichte von der Gründung bis zur Reformzeit.

In diesen Gründungsüberlieferungen oder Klostergeschichten ist das Kloster grundsätzlich ein Teil des Himmels und seines Abglanzes auf Erden, und steht damit im strikten Gegensatz zur Welt und zu ihrem Frieden⁴⁸: Hier ist das Kloster in seiner inneren Reinheit, entstanden in göttlichem Gründungsauftrag – was die zur Gründung führenden oder dabei sich ereignenden Wunder symbolisieren – und hier die Welt mit ihrem niedrigen Treiben und ihrem verderblichen Einfluß auf das Kloster. Mit der Ausnahme Wessobrunns stellen alle Klöster ihren Niedergang als Folge weltlicher Einwirkung dar: Tegernsee das elende Treiben seiner Laienäfte – mit Weibern und Hunden, heißt es, sei im Kloster gehaust worden – Benediktbeuern die Plünderungen und Mordbrennereien der obendrein heidnischen Ungarn, Niederaltaich die Zwistigkeiten der Karolinger nach Ludwig dem Frommen, also ebenfalls die Folge weltlicher Niedrigkeit und Sünde, in diesem Falle der Habgier. Mit Vorliebe wird der Krieg verantwortlich gemacht für den Untergang der heiligen, gottgeweihten Stätte, was nicht nur dem Leser als verständlich erschien, sondern auch noch dem Niedergang heiliger Stätten einen apokalyptischen Charakter verlieh.

Etwas unterschiedlich davon ist die Überlieferung Mondsees, in der für den Niedergang des Klosters das bischöfliche Eigenklosterwesen verantwortlich gemacht wird, doch zählte für das Mönchtum der Reformzeit ja auch der Episcopat zu den weltlichen Kräften – was er als Teil des weltlichen Herrschaftssystems ja auch war – die den dagegen ihrer eigenen Darstellung nach rein geistlichen Klöstern Schaden zufügten. Einen versteckten Angriff richtet Gottschalk sogar gegen den heiligen Bischof Ulrich von Augsburg, der die Kanoniker nach Benediktbeuern sandte, die hier dem Güterverfall nicht entgegenwirken konnten. Es steht zwischen den Zeilen, daß Gottschalk der Ansicht ist: Mönchen wäre das nicht passiert! Ulrich wird wohl nur durch seine Heiligkeit vor massiveren Angriffen der Benediktbeurer Überlieferung geschützt

Gottschalk ist dabei der einzige, der die Verluste an Gütern in die Zeit der Kanoniker verlegt, Tegernsee überliefert keine temporären oder sonstigen Zusammenhänge zwischen Niedergang und Güterentfremdungen, Wessobrunn ebensowenig. Für Niederaltaich und Mondsee sind die Verluste nicht die Folge, sondern die Ursache des Observanzwechsels, der in Benediktbeuern als Kriegfolge und in Wessobrunn überhaupt nicht erklärt wird. So oft man die einzelnen Elemente der Überlieferungen vergleicht, man kommt zu keinem einheitlichen Ergebnis; jedes Kloster stellt den Vorgang anders, individuell dar, und wenn die einzelnen Elemente in den Darstellungen auch je-

48) J. Kastner, *Die narratio de ecclesia Chremsmunstrensi* (Ostbayerische Grenzmarken 13, 1971) S. 250 f.

weils wiederkehren, so sind sie doch in ihrer Funktion als Ursache und Wirkung auswechselbar, und werden demgemäß auch ausgetauscht.

Was läßt sich nun aus anderen, nicht im Rahmen einer klösterlichen Eigenüberlieferung entstandenen Quellen für ein Bild von der Verfallszeit der Klöster gewinnen? Quellen, die eine eindeutige Aussage enthalten, gibt es nicht allzuvielen. Doch geben sie teilweise deutliche Hinweise auf Zustände, die sich mit der Darstellung literarischer Quellen — auch klosterfremder — nicht unbedingt decken. Ein eindrucksvolles Beispiel ist das des Augustinerchorherrenstifts Polling, das als am Beginn des elften Jahrhunderts nicht mehr existent angesehen wird⁴⁹. Wesentliche Grundlage für diese Auffassung ist die Darstellung Thietmars von Merseburg, der von einer Rast König Heinrichs II. auf der Rückkehr von Italien in Polling berichtet. Es ist dabei nicht von einem Kloster die Rede, sondern nur von einem dem Augsburger Bischof gehörenden Hof⁵⁰, so daß man zunächst davon ausgehen könnte, daß die Reste des einstigen Urklosters Polling keinerlei geistliche, sondern lediglich noch bischöflich-administrative Funktion hatten.

Dieser Darstellung Thietmars — aus der auch tatsächlich Schlüsse auf die frühe Geschichte Pollings gezogen wurden, bzw., es wurde auf dieser Grundlage eine Existenz Pollings vor dem elften Jahrhundert in Abrede gestellt⁵¹ — steht jedoch die eindeutige Aussage in einer fast gleichzeitigen Urkunde Heinrichs II. gegenüber⁵², in der Polling entfremdete Güter restituiert bekam. Augenfällig ist dabei die Bezeichnung „monasterium“ für Polling, die in jedem Fall eine funktionierende geistliche Gemeinschaft voraussetzt; das Wort wurde zwar auch für abhängige, zu keinem geistlichen oder wirtschaftlichen Eigenleben befähigte Zellen angewandt⁵³, die unter der Leitung anderer geistlicher Institutionen standen, kaum aber für bischöfliche Wirtschaftshöfe. In Polling befand sich also zum wenigsten eine Zelle, wahrscheinlicher aber ein Kanonikerstift.

Daß dieses nicht erst kurz vor der Ausstellung dieser Urkunde gegründet worden war, wie dies vielleicht angenommen wurde, sieht man daran, daß die Urkunde deutlich von Restititionen entfremdeter Güter spricht⁵⁴, ein Fall, der sonst eigentlich nur bei Frühklöstern auftritt, womit es doch recht nahe liegt, Polling im Sinne seiner spätmittelalterlichen Gründungsüberliefe-

49) N. Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, 1966, S. 115, geht von einer Wiederherstellung im Jahre 1010 (siehe unten, Anm. 52) aus.

50) Thietmari Merseburgensis Chronikon, hg. v. C. I. M. Lappenberg, MGH SS III, 1839, cap. 31, S. 782.

51) A. Brackmann, Germania Pontificia II, 1923, S. 68.

52) MGH DD Heinrich II., hg. v. H. Bresslau u. G. Bloch, 1957², nr. 212, S. 249.

53) So zum Beispiel für das von Tegernsee abhängige Immünster im Jahre 920 (Monumenta Boica 49, nr. 2, S. 7).

54) Wie Anm. 52.

rung für ein solches zu halten⁵⁵. Für den hier gegebenen Zusammenhang ist allerdings der Umstand bedeutsamer, daß den Kanonikern, die zu diesem Zeitpunkt Polling bewohnten, überhaupt Güter des früheren Klosters restituiert wurden. Das beweist, daß auch die Kanoniker Besitzpolitik trieben, wie sie von den Reformmönchen her bekannt ist: Sie reklamierten die Güterentfremdungen der Niedergangszeit — denn ohne Reklamation kam es kaum zu einer Restitution⁵⁶ — und bemerkenswerterweise noch ehe uns derartiges von einem Benediktinerkloster bekannt ist⁵⁷.

Auch aus anderen Klöstern sind uns Spuren einer Besitzpolitik der Kanoniker bekannt; so berichtet Gottschalk von Güterübertragungen an Benediktbeuern während der Zeit der Kanonikerpröpste⁵⁸, und im Traditionsbuch von Münchsmünster erscheinen Aufzeichnungen von Gütertraditionen, die ganz offensichtlich in die Kanonikerzeit fallen und aus denen alle an die Kanoniker gemahnenden Worte wie „canonici“ und „clerici“ später von den Mönchen durch Rasur ausgetilgt worden sind⁵⁹, was die Darstellungen der Kanonikerzeit aus den Schreibstuben des Reformmönchtums kaum mehr als reine historische Überlieferung erscheinen läßt, sondern eher als Mittel der Propaganda zur Unterstreichung der eigenen Leistungen⁶⁰.

Ein anderer Aspekt ist die in den Dokumenten der Niedergangszeit — sie ist im wesentlichen auf das zehnte Jahrhundert zu datieren — erkennbare Kontinuität der Rechtssprache. Das Modellbeispiel hierfür ist Mattsee⁶¹. Das

-
- 55) Es ist erstmals 1280 eine Gründungsüberlieferung Pollings gesichert (clm 14594, f. 23 — f. 25b), die noch ohne die später bekannte Jagdsage (vgl. R. Bauerreiß, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster III, diese Zeitschrift 57, 1939, S. 230; dort Erwähnung des ersten Erscheinens der Jagdsage um 1460, ohne Beleg) auskommt, sondern lapidar in einem Nebensatz die Gründung Pollings durch Herzog Tassilo erwähnt. Nach Art und Inhalt der Tradition ist ihr ein erheblicher Wert beizumessen, da ihre Rückführung auf eine Nekrologüberlieferung recht wahrscheinlich ist.
- 56) Es wäre Polling zumindest der einzige Fall, in dem einer königlichen Restitutionsurkunde nicht eine vom Kloster verfertigte Güterliste als Reklamation der verlorenen Güter vorausgegangen wäre. Entsprechende Verzeichnisse wurden in Tegernsee und Benediktbeuern lange vor den ersten Restitutionsbemühungen der Könige angefertigt.
- 57) Die Benediktbeurer Entfremdungslisten (Breviarus, wie Anm. 29) sind dem Schlußkapitel des Breviariums nach zu schließen, in der heute vorliegenden Form um 1050 entstanden; die Wessobrunner Listen etwa zehn Jahre später (siehe Anm. 39). Die Tegernseer Entfremdungslisten sind, nach den dort genannten Besitzern der entfremdeten Güter zu schließen, ebenfalls um 1060 entstanden.
- 58) Rotulus (wie Anm. 5) S. 11.
- 59) Die Traditionen und Urkunden von Münchsmünster, hg. v. M. Thiel u. O. Engels (Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte NF 20, 1961) S. 16.
- 60) Vgl. Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (wie Anm. 10) S. 170—177.
- 61) Zur Geschichte Mattsees siehe H. Spatzenegger, 1200 Jahre Mattsee (diese Zeitschrift 88, 1977) S. 285—292.

von Herzog Tassilo gegründete Kloster war, 788 Reichskloster geworden, durch eine Schenkung König Karlmanns an Altötting gekommen⁶², das zu diesem Zeitpunkt offensichtlich kein Benediktinerkloster mehr war⁶³, sofern die Regel des heiligen Benedikt dort überhaupt jemals befolgt worden war, was keineswegs sicher ist⁶⁴. Inwieweit die Regel der übergeordneten Institution auf die innere Entwicklung Mattsees Einfluß nahm und für dessen Wandel zum Kanonikerstift maßgeblich war, wissen wir nicht. Auf die äußere Erscheinung Mattsees, in diesem Fall in der Rechtssprache, nahm es jedenfalls keinen Einfluß, daß Mattsee nun ein von einer anderen, andere Regeln befolgenden Institution abhängiges Kloster war. Es bleibt in allen Urkunden bis in die Salierzeit hinein *abbatia*⁶⁵, also Abtei, selbst dann, als in Mattsee schon lange kein Abt mehr regiert⁶⁶, sondern ein Propst einer Gemeinde von Klerikern vorsteht. Das zeigt aber, daß bei allem inneren Wandel — dessen Charakter uns noch beschäftigen wird⁶⁷ — die rechtliche Bezeichnung für die Institution nicht geändert wurde, daß also die Rechtskontinuität — in diesem Falle eines Eigenklosters einer übergeordneten kirchlichen Institution — gewahrt blieb. Die Änderung der Klosterregel war dabei offensichtlich nur eine Formsache, der Wechsel in der Bezeichnung für das Amt des Klostersvorstehers offensichtlich nur der Sprache der neuen Regel entnommen. Eine direkte Neugründung oder auch nur eine von der übergeordneten Institution aufoktroierte Regelländerung hätte wohl auch eine

62) MGH DD Karlmann, hg. v. P. F. Kehr, 1956², nr. 2, S. 286.

63) N. Backmund, Die Kollegiats- und Kanonissenstifte in Bayern, 1973, S. 27 ff.; Spatzenegger, Mattsee (wie Anm. 58) S. 291 f.

64) Backmund, Kollegiatsstifte (wie Anm. 63) geht entgegen Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 3) S. 150, und G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Historische Studien 173, 1928) S. 12 f., davon aus, daß Ötting von der Gründung an organisiermaßen Kollegiatsstift war. Es ist dazu allerdings zu bemerken, daß es nicht zuletzt durch diese Untersuchung fraglich geworden ist, ob das späte neunzte Jahrhundert überhaupt noch zwischen Benediktinerklöstern und Kollegiatsstiften unterschieden hat, oder ob es nicht nur noch allgemeine monastische Einrichtungen gab, die nicht mehr nach der in ihnen befolgten Regel differenziert wurden. Die klare Unterscheidung, die beim Aachener Konzil 816 noch getroffen werden konnte, lag doch schon mehr als sechzig Jahre zurück, und war durch die Vereinigung von Benediktinerklöstern mit Kollegiatsstiften durch die Könige bereits mehrfach durchbrochen worden. Die Reform Benedikts von Aniane konnte sich offensichtlich nicht überall völlig durchsetzen.

65) Zum Begriff *Abbatia* im Sinne der geistlichen Institution siehe K. Blume, *Abbatia*. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechtssprache. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 83) 1914, S. 56—66.

66) MGH DD Otto III. (wie Anm. 19) nr. 112, S. 523 f.; MGH DD Heinrich III., hg. v. H. Bresslau und P. F. Kehr, 1957², nr. 300, S. 408 f.; MGH DD Heinrich IV., hg. v. D. Gladiss, 1953, n. 114, S. 150 f. Die darin vorkommenden Klosterinsassen werden als „*fratres*“ bezeichnet.

67) Siehe unten, S. 84 f.

Veränderung der kirchenrechtlichen Bezeichnung zur Folge gehabt. Die unveränderte Bezeichnung als *abbatia*⁶⁸ zeigt aber zusammen mit dem gänzlichen Fehlen von Nachrichten über einen Niedergang oder Verfall des Klosters die Kontinuität der Mattseer Geschichte; es finden sich nicht nur keine Nachrichten von gewaltsamen Eingriffen, es fehlen auch alle daraufhindeutenden Spuren. Rechtskontinuität und die unveränderte sprachliche Erscheinungsform weisen auf eine gemächliche Entwicklung Mattsees zu einem Kanonikerstift hin.

Wie ein solcher Entwicklungsvorgang ausgesehen haben könnte, ist für den Westen des Frankenreiches überliefert, als im frühen neunten Jahrhundert mehrere Klöster — darunter selbst St. Denis! — einen inneren Wandel zum Kanonikerstift erlebten: In einem Nebeneinander von Mönchen und Kanonikern, die im Kloster lebten — Vorbild dafür waren möglicherweise auch damals schon die Domklöster mit ihren sich vom Mönchskonvent abspaltenden Domkapiteln⁶⁹ — gewannen die Kanoniker schließlich das Übergewicht, so daß zuletzt auch die Klostervorstände der Gruppe von Klosterinsassen entstammten, die keine Mönchsprofesß abgelegt hatten⁷⁰. Damals hatte die Reform Benedikts von Aniane noch gegensteuern können, so daß die Klöster wieder zu homogenen Mönchs- oder Kanonikerkonventen wurden — nicht wenige Klöster, wie St. Benigne in Dijon, blieben schon damals jedoch Kanonikerstifte⁷¹. Die Kraft für eine erneute Reform hatte das benediktinische Mönchtum zu Beginn des zehnten Jahrhunderts aber nicht mehr oder auch noch nicht wieder gefunden.

Das Beispiel Mattsees, um in das bayerische Stammesherzogtum zurückzukehren, steht des gänzlichen Fehlens derartiger Quellen in den anderen Klöstern wegen für Bayern zwar recht einsam da, doch lassen sich auf anderer Ebene zwischen ihm und den Klöstern, deren Entwicklung ähnlich verlief, Parallelen aufweisen.

Das in dieser Arbeit bereits erwähnte Kloster Polling⁷², das ebenso wie Mattsee nicht der benediktinischen Reform zugeführt worden war, weist genau wie Mattsee eine Gründungsüberlieferung auf, die mit größter Wahrscheinlichkeit auf einen Eintrag in einem Nekrolog zurückgeht⁷³. Im Falle Mattsees ist dies heute noch feststellbar⁷⁴, für Polling gibt es vor dem dreizehnten Jahrhundert infolge eines Verlusts der weitaus meisten älteren Quellen keine Bezeugung der Gründungsüberlieferung, dann aber ist sie von einer derart nüchternen und klaren Aussage, ohne jedes legendäre oder sonstige Beiwerk, daß als Grundlage der Überlieferung ein Nekrologeintrag am wahr-

68) Siehe oben, S. 75.

69) Siehe unten, S. 81 f.

70) J. Semmler, Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in der Karolingerzeit (ZBLG 29, 1966) S. 374.

71) Ebd. S. 389.

72) Siehe oben, S. 73 und Anm. 55.

73) Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (wie Anm. 10) S. 274–278).

74) MGH Nocr. IV, hg. v. M. Fastlinger / J. Sturm, 1920.

scheinlichsten ist. Diese Art des Gründergedenkens pflegten alle Herzogsklöster gleichermaßen⁷⁵, unabhängig davon, ob nun eine darüber hinausgehende Gründungslegende oder ähnliche Überlieferung existierte oder nicht.

Diese Kontinuität eines Gründergedenkens, die sich in einer schriftlichen Aufzeichnung des Todestages des Gründers, oder jedenfalls eines Gedenktages zu seinen Ehren äußert, muß aber von den Kanonikern über die Zeit gerettet worden sein. Offensichtlich war Tassilo, oder auch die Gründer adeliger Eigenklöster wie Tegernsee – denn auch das Gedenken an adelige Klöstergründer mußte von den Klosterbewohnern der „unmonastischen“ Zeit über ein Jahrhundert bis in die Zeit der Reformmönche überliefert worden sein⁷⁶ – auch den Kanonikern, oder wie immer die Gemeinschaft der nichtmönchischen Klosterbewohner sich nannte, als der Gründer ihrer Institution verehrungswürdig geblieben.

Es ist geradezu bezeichnend, daß gerade diese Klöster sich niemals um eine literarische Darstellung ihrer frühen Geschichte bemühten, sondern mit der knappen Gründungsüberlieferung sich begnügten, die es ihnen lediglich ermöglichte, den Gründer zu feiern. Daß als dieser aber der Gründer des frühen, auf das achte Jahrhundert zurückgehenden Klosters angesehen wurde, zeigt einmal mehr, daß die Kanoniker sich in einer rechtlichen, geistigen und kulturellen Kontinuität mit ihren Vorgängern, den Benediktinermönchen des achten und wohl auch noch neunten Jahrhunderts sahen. Auch das spricht gegen eine völlige Unterbrechnung der klösterlichen Kontinuität in dieser Niedergangsphase monastischer Geschichte, auf jeden Fall aber gegen eine gewaltsame Veränderung des inneren Zustandes der Klöster, indem etwa Mönche durch Kanoniker ersetzt und verdrängt worden wären oder nach dem Ende des Mönchskonvents durch Ermordung in den Ungarnkriegen oder dessen Flucht die Kanoniker als völlig neues Element in die leerstehenden Klöster eingepflanzt worden wären. In dem einen wie dem anderen Fall wäre die Gründungsüberlieferung verloren worden, oder, wo infolge vielleicht noch vorhandener schriftlicher Aufzeichnungen das Wissen um die Gründung sich konserviert hätte, das Interesse an einem Stiftergedenken geschwunden, wenn dieser nicht mehr als der Gründer der geistlichen Gemeinschaft anzusehen gewesen wäre. Denn eine Absicht politischer oder ökonomischer Natur wie in den reformbenediktinischen Klöstern⁷⁷ lag dem Gründergedenken in den Kanoniker- oder Chorherrenstiften niemals zu Grunde; dafür wären die einfachen Nekrologeinträge, die bis in das späte Mittelalter die einzige Gründungsüberlieferung der auf Urklöstern zurückgehenden Stifte darstellen, auch kaum geeignet erschienen. Wo die Klostergründung als Argument für die Erlangung politischer Freiheiten oder wirtschaftlicher

75) MG Nocr. I, hg. v. F. L. Baumann, 1884 (Wessobrunn, S. 42–52); MGH Nocr. III, hg. v. F. L. Baumann, 1905 (Weltenburg, S. 369–383); MGH Nocr. IV (wie Anm. 74; Kremsmünster, S. 197–283).

76) MGH Nocr. III (wie Anm. 75; Tegernsee, S. 136–157); MGH Nocr. I (wie Anm. 75; Benediktbeuern, S. 3–7).

77) Vgl. H. Patze, Klostergründung und Klosterchronik (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977) S. 89–131.

Besserstellung erhalten mußte, mußte diese mit enormem Aufwand in literarische Form gebracht und vor allem erheblich im Inhalt erweitert werden⁷⁸.

Im Gegensatz dazu fehlt aber in den ja im hohen Mittelalter nicht um literarische Fundationes bemühten Kanonikerstiften jede Nachricht von einem Einzug der neuen Bewohner, was als der neue Anfang geistlichen Lebens — als den man dies ja betrachten müßte, wenn man von einem historischen Ablauf der Ereignisse ausgeht, wie ihn Gottschalk schildert — wohl doch einer Niederschrift und des Gedenkens wert gewesen wäre. Davon gibt es aber nicht eine Nachricht, was zwar hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Kanoniker nicht wie die Benediktiner der Reformzeit sich ihrer Geschichte zu politischen Zwecken bedienten — die den Kanonikern zum größten Teil auch fern lagen und ganz fremd waren —, aber letztlich spricht dieser Umstand doch auch dafür, daß der Beginn der Kanonikerzeit, vorausgesetzt, dieser war überhaupt konkret fixierbar, nicht als der Beginn einer neuen Ära gesehen wurde. In diesem Fall hätte wohl auch der dafür Verantwortliche — ein Bischof oder Klosterherr — ja auch als Gründer der Gemeinschaft gelten müssen. Das ist aber nirgends der Fall⁷⁹.

Die einfachste Erklärung für diese Phänomene ist die, daß das Kanonikertum, das die bayerischen Frühklöster im zehnten Jahrhundert bevölkerte, keinen eigenen Ursprung hatte. Es deutet mit der Ausnahme des literarischen Berichts im Benediktbeurer *Rotulus historicus*⁸⁰ — dessen Verfasser Gottschalk als einer der gewissenlosesten Fälscher und Verfälscher des hohen Mittelalters in Bayern angesehen werden muß und daher nicht unbedingt als verlässlicher Gewährsmann gelten kann⁸¹ — nichts darauf hin, daß in den bayerischen Klöstern nach externen Katastrophen — Kriegen, Bränden, Plünderungen und Güterentfremdungen — und einem dadurch verursachten Untergang der Klöster die Kanoniker in völlig verwaiste Klostergebäude oder sogar in die nur noch als Rechtszustand bestehenden Klöster eingewiesen worden wären, sozusagen als völlig klosterfremdes Element ohne jede historische Beziehung willkürlich eingepflanzt. Es erscheint dagegen vielmehr sehr wahrscheinlich, daß aus einem inneren Verfall des Mönchtums, wie er in Wessobrunn kühl und knapp erwähnt wird, ohne durch irgendwelche

78) Holzfurtner, *Gründung und Gründungsüberlieferung* (wie Anm. 10) passim.

79) Einzige Ausnahme — und im günstigsten Fall nicht mehr als denkbar — wäre hier St. Pölten, das einen Bischof des zehnten Jahrhunderts als Gründer aufweist. (Tellenbach, *Eigenklöster*, wie Anm. 64, S. 19). Die erstmals bei Metell, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts überlieferte Tochtergründung St. Pöltens von Tegernsee aus (*Quirinalia Metelli*, hg. v. P. C. Jacobsen, 1965, Ode 15 c, S. 220) ist jedoch sehr unsicher, angesichts des Verlaufs der bayerischen Ostgrenze um 765, also zur Gründungszeit Tegernsees sogar sehr unwahrscheinlich, so daß die Überlieferung St. Pöltens, die Bischöfe Engelbert und Pernger von Passau seien die Gründer des Stifts nicht, wie Tellenbach, *Eigenklöster* (wie Anm. 64) annimmt, sich auf die Wiederbegründung, sondern auf die Gründung an sich beziehen dürfte.

80) Wie Anm. 5.

81) Holzfurtner, *Gründung und Gründungsüberlieferung* (wie Anm. 10) S. 98 ff.

äußeren Einflüsse entschuldigt zu werden⁸², das klösterliche Kanonikerwesen entstand, möglicherweise aus einem Nebeneinander der beiden Kleriker-gemeinschaften heraus, wie dies hundert Jahre eher für die westfränkischen Klöster bezeugt ist⁸³.

Gibt es nun Hinweise auf einen inneren Verfall des Mönchtums?

Es gibt zweifellos Spuren, die man dahingehend interpretieren kann. Die Phänomene an sich sind längst bekannt, sie konnten jedoch auch ebensogut als Argumente für die bisherigen Erklärungen des Niedergangs der Urklöster dienen. Da ist zum einen der Niedergang der klösterlichen Schreibschulen in Bayern nach 900⁸⁴. Nach der Wende zum zehnten Jahrhundert ist aus einem so berühmten und produktiven Skriptorium wie Tegernsee kein Werk mehr erhalten, dasselbe gilt für Benediktbeuern; auch das berühmte Mondseer Skriptorium⁸⁵ verzeichnet eine deutliche Lücke in diesem Jahrhundert, obwohl in seiner Geschichtsüberlieferung von Plünderung und Brandschatzung, die den Verlust der literarischen Produkte noch plausibel erklären könnten, nicht die Rede ist⁸⁶. Sicherlich könnte dafür auch eine gewaltsame Auslöschung des monastischen Lebens, wie Benediktbeuern dies angibt, die Einstellung der literarischen Produktion bedingen, doch erscheint das Abbrechen der Schreibertätigkeit in den Klöstern doch nicht abrupt genug, um daraus auf eine solche gewaltsame Auslöschung des Mönchskonvents zu schließen. Es flaut vielmehr die literarische Produktion der Klöster allmählich ab bis zum Stillstand.

Einen evidenten Beweis für den inneren Verfall des Mönchtums, hauptsächlich im ideellen Bereich, aus eigener Schwäche, kann man damit allein kaum führen. Zusammen mit den anderen Beobachtungen allerdings erscheint als Grund für den Verfall der Klöster — oder besser, für den Wandel der Mönchsklöster zu Kanonikerstiften — diese innere Schwäche des Mönchtums plausibler als eine gewaltsame Auslöschung, der die klösterliche Ge-

82) Siehe oben, S. 72.

83) Siehe oben, S. 76.

84) Schon nach der Mitte des neunten Jahrhunderts werden die literarischen Erzeugnisse in den bayerischen Klöstern immer spärlicher. Die kurz nach der Mitte des neunten Jahrhunderts in Tegernsee entstandene Quirinspassion (siehe hierzu B. Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11.—13. Jahrhundert, 1931, S. 79 ff. — Der Text der Quirinspassion ist ediert von B. Krusch, MGH SS rer, mer. III, 1896) ist das letzte Zeugnis einer Tätigkeit der Tegernseer Schreibschule. Nach dem zweiten Drittel des neunten Jahrhunderts erscheinen nur noch die Domschreibschulen in Tätigkeit. Ein durch gewaltsames Einwirken im zehnten Jahrhundert bedingter Verlust der Schrifterzeugnisse dieser schriftlosen Phase kann angesichts der Erhaltung älterer Produkte dieser Schreibschulen wohl ausgeschlossen werden. (Vgl. auch F. Brunhölzl, die lateinische Literatur, in: Spindler, Handbuch I, wie Anm. 1, S. 589 f., der von einem gewaltsamen Ende des literarischen Schaffens in den Ungarnstürmen ausgeht.)

85) W. Neumüller / K. Holter, Der codex millenarius (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 6) 1959.

86) Wie Anm. 37.

schichtsschreibung bislang kaum widerspricht. Der Motivcharakter dieser Überlieferung vom Untergang der Klöster zum einen, die Tatsache zum anderen, daß dem angeblich völligen Untergang der Klöster eine Kontinuität der Überlieferung gegenübersteht, und daß offensichtlich die ganze Kanonikerzeit hindurch der Gründer des Benediktinerklosters des achten Jahrhunderts verehrt wurde, daß zudem die Reformmönche an diese Verehrung wieder anknüpfen konnten, wo eine Reform stattfand⁸⁷, sprechen jedoch recht deutlich für eine Entwicklung des Kanonikertums in den bayerischen Klöstern aus dem Verfall des Mönchtums heraus.

Noch ein weiteres, ebenfalls sich auf die Kontinuität der Gründerverehrung in den Kanonikerstiften beziehendes Argument läßt sich anführen. In den Klöstern, in dem wir von einem wenn schon nicht gewaltsamen, so doch erzwungenen Ende des Mönchtums und dessen völliger Ersetzung durch ein anderes Element ausgehen können, fehlt die Kontinuität der Gründerüberlieferung, die wir anderswo beobachten können. Die schon sehr früh in bischöfliche Abhängigkeit geratenen Klöster, wie etwa Schliersee⁸⁸ und Scharnitz-Schlehdorf⁸⁹, ganz ähnlich auch Gars und Au am Inn⁹⁰, kennen zwar eine urkundliche Überlieferung frühmittelalterlicher Besitzübertragungen, diese jedoch nicht in eigenen Traditionen — einzige Ausnahme ist dabei Schäftlarn⁹¹, das aber offenbar eine ganz bewußt angelegte Freisinger Tochtergründung war⁹² — sondern nur in denen der Hochstifte, an die sie schon bei der Gründung gekommen waren. Klosterintern fehlt jedoch in diesen Klöstern, die allesamt im Hochmittelalter nicht der benediktinischen Reform zugeführt wurden, sondern entweder wie Schliersee Kanonikerstifte blieben oder Augustinerchorherrenstifte wurden, die Kontinuität der Gründerverehrung. Es ist kaum ein Zufall, daß in den Klöstern dieser Kategorie von den Gründern im Nekrolog keine Spur zu finden ist⁹³.

87) Dies gilt selbst da, wo die Zeitspanne bis zur Reform verhältnismäßig lang war, wie in Metten, das erst im zwölften Jahrhundert reformiert wurde. Immer noch hielt sich die Kenntnis von einem Gründerabt Utto, der allerdings isoliert von allen anderen gewöhnlich in einer Gründungslegende konservierten historischen Umständen überliefert wurde, so daß allein um den Namen des Gründers und ersten Abtes eine neue und von der Wirklichkeit sehr weit entfernte Überlieferung entstehen konnte. Ähnlich liegt der Fall in Weltenburg, wo eine zweifache Unterbrechung der Kontinuität alle Überlieferung bis auf den Gründernamen austilgte.

88) Freisinger Traditionen, hg. v. Th. Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 4, 1905) n. 94, S. 112 f.

89) Ebd. nr. 19, S. 46 ff.

90) Salzburger Urkundenbuch I, hg. v. W. Hauthaler, 1910, S. 10.

91) Schäftlarnner Traditionen, hg. v. A. Weißthanner (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 10, 1953) nr. 1, S. 6.

92) Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (wie Anm. 10) S. 379—389.

Der Verlust der Gründertradition ist auf die Geschichte dieser Klöster zurückzuführen. Schon verhältnismäßig früh, bald nach der Wende zum neunten Jahrhundert, erlosch in diesen Klöstern das monastische Leben⁹⁴; nicht wenige von den bischöflichen Eigenklöstern verschwanden in diesen Jahrzehnten unwiderruflich von der Landkarte, diejenigen, die später als Chorherrenstifte wieder aufleben sollten, überstanden die Zeit bis zum Aufkommen dieser neuen Orden als bischöfliche Wirtschaftszellen⁹⁵. Der Untergang des Mönchtums an diesen Stätten dürfte in der Hauptsache in der Wandlung der Domklöster begründet liegen, die ihrerseits von unmonastischen Konventen des achten Jahrhunderts zu Kanonikergemeinschaften wurden⁹⁶, oder in denen sich der Mönchs- und der Kanonikerkonvent in zwei voneinander unabhängige Gebilde aufspaltete⁹⁷, von denen aber nur noch der Kanonikerkonvent die Funktionen des Domklerus versah, während die Mönche oftmals aus dem Kreis der Kleriker mit den entscheidenden Funktionen an der Kathedralkirche ausschieden. Auf die lange Sicht führte dies in einigen Fällen zu einer regelrechten Trennung des Domklosters vom Dom, wie dies in Salzburg-St. Peter⁹⁸ und Regensburg-St. Emmeram⁹⁹ zu sehen ist; in vielen Fällen verschwand das Domkloster auch für immer.

Die bischöflichen Eigenklöster unterstanden letztlich aber dem Domklerus, der meist die Kloostervorsteher stellte¹⁰⁰, und wenn der Domklerus seinen monastischen Charakter verlor, so bestand auch kein Interesse seinerseits mehr daran, die Eigenklöster als Mönchskonvente zu erhalten, zumal dort dieselben Regeln befolgt wurden wie in den Reichsklöstern, die mit den Bischöfen und ihrem Domklerus zur rechten Zeit im Streit um den seelsorge-

93) Schliersee: MGH Nocr. IV (wie Anm. 74) S. 525–528; Moosburg: MGH Nocr. III (wie Anm. 75) S. 104–108. Einzige Ausnahme ist dabei wieder Schäftlarn, das seinen Gründer Waltrih am 16. Januar feierte (ebd. S. 117). Doch liegt für Schäftlarn eine urkundliche Gründungsüberlieferung im Kloster selbst vor, aus der der Nekrolog dahingehend ergänzt werden konnte.

94) Vergleiche Bauerreiß, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster (diese Zeitschrift 52–57, 1934–39).

95) Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 3) passim.

96) J. Doll, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel (Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik der Erzdiözese München-Freising 1905) S. 6.

97) F. Prinz, Die Bistümer (Spindler, Handbuch I, wie Anm. 1) S. 461.

98) Ebd.

99) Ebd.

100) Nachweislich entstammten Perhtcoz von Schliersee (Freisinger Traditionen, wie Anm. 88) sowie die Äbte von Scharnitz-Schlehdorf, Arbeo und sein Nachfolger Atto (siehe oben, Anm. 89) dem Freisinger Domklerus, ebenso der Gründerabt von Schäftlarn, Waltrih — der einzige Gründerabt in einem bischöflichen Eigenkloster überhaupt! Für die Salzburger Eigenklöster ist mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen; der Vorgang ist hier nicht nachweisbar, da die Salzburger Traditionen keine so tiefen Einblicke in den Domklerus gestatten wie die Überlieferung Freisingens.

rischen Einfluß lagen¹⁰¹. So erloschen die Eigenklöster der Bischöfe zunächst als Mönchskonvente, um nur noch als Gemeinschaft von Weltklerikern weiterzubestehen, und oft genug nicht mehr einmal als das, sondern nur noch als Wirtschaftshof mit einer Kirche. Als die ehemals klösterlichen Orte wieder mit Gemeinschaften mehr oder weniger monastischen Charakters besetzt wurden, war dies ein völliger Neuanfang; die alte Überlieferung des Ortes war völlig ausgelöscht und existierte nur noch als kurze Notiz in den Traditionen des bischöflichen Klosterherrn, und das nur auf Grund ihres ökonomischen Interesses für ihn.

Auch die nach 788 zu Reichsklöstern gewordenen bayerischen Urklöster erlebten den Anbruch des neuen Jahrtausends als bischöfliche Eigenklöster, wozu sie meist noch in der späten Karolingerzeit geworden waren¹⁰³. Doch bietet sich gerade bei diesen eben das gegenteilige Bild, nämlich die Kontinuität der Gründungsüberlieferung. In diesen Klöstern bedeutete der Fall in die bischöfliche Abhängigkeit offensichtlich den großen Bruch nicht mehr. Die Kanonikerregel wurde augenscheinlich angenommen, um überhaupt eine Regel zu haben, nach der der Konvent leben konnte, denn die Regel des heiligen Benedikt wurde offenbar schon nicht mehr befolgt und konnte es vielleicht auch gar nicht mehr werden; möglicherweise hatten die Klosterinsassen, die ohne Mönchsprofeß lebten, zahlenmäßig schon lange das Übergewicht — sofern wir von dem Bild, das die Klöster Westfrankens um 810 boten, ausgehen wollen — und konnten sich nicht zuletzt der größeren Bequemlichkeit der Kanonikerregel wegen durchsetzen. Die allgemeine Frömmigkeit hatte im neunten Jahrhundert gegenüber dem vorhergegangenen einen recht deutlichen Rückgang zu verzeichnen¹⁰⁴, was letztlich auch auf Klerus und Klöster durchschlagen mußte. Ob die Kanonikerregel nun den eben erst zu bischöflichen Eigenklöstern gewordenen monastischen Gemeinschaften — mochten sie nun noch Mönchskonvente sein oder den Namen, wie die Mondseer Überlieferung dies ausdrückt, nicht mehr verdienen — aus Gründen der Vereinheitlichung dem Domklerus gegenüber von ihrem neuen Klosterherrn aufoktroiert worden sein — im achten Jahrhundert hatten die Eigenklöster von den Domklöstern die Benediktinerregel übernommen, wie das Beispiel Schliersee beweist¹⁰⁵ — oder mochte die innere Desolation der Klöster dazu geführt haben, daß man bereitwillig nach der einzigen sich praktisch anbietenden Regel griff; beides ist möglich, und wird schlüssig nicht zu entscheiden sein. Sicher ist nur, daß der im Kloster lebende Konvent, welche Form immer er zu diesem Zeitpunkt hatte, die Regel der Kanoniker für sich ein-

101) So etwa in Tegernsee (Freisinger Traditionen, wie Anm. 88, nr. 197, S. 188 f.) und Chiemsee (ebd., nr. 193, S. 182 ff.) mit Freising.

103) Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 3) passim.

104) Seit dem Ende des achten Jahrhunderts nimmt die Intensität der Schenkungen an die Kirche deutlich ab, um schließlich um 850 einen der schwersten Einbrüche überhaupt zu erleiden. Nicht wenige Traditionsbücher brechen um diese Zeit überhaupt ab, um erst im 11. Jahrhundert wiederaufgenommen zu werden.

105) Freisinger Traditionen (wie Anm. 88) n. 94, S. 112 f.

führte und damit das historische und rechtliche Selbstbewußtsein weitertrug. Es wurde damit kein Neuanfang gemacht, keine Kontinuität unterbrochen; wie zweihundertfünfzig Jahre vorher die Klöster des heiligen Kolumbanus die Regel des heiligen Benedikt übernahmen, ohne deswegen ihre Kontinuität zu verlieren, so übernahmen nun die Benediktinerklöster die Regel der Kanoniker.

Daß diese sich erhielt bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends, sieht man nicht nur an den besitzpolitischen Aktivitäten in vielen Klöstern, — die wahrscheinlich der Restitution von Gütern an Polling 1010 vorausgegangenen Reklamationen sind dabei nur das eklatanteste Beispiel¹⁰⁶, auch die in anderen Klöstern erhaltenen Überlieferungen des ehemaligen Klosterbesitzes sind wohl so zu verstehen¹⁰⁷ — sondern auch daran, daß von nicht wenigen Kanonikern die Klosterreform des hohen Mittelalters angenommen wurde. In der Wessobrunner Überlieferung wird berichtet, daß der letzte Kanonikerpropst Mönch wurde¹⁰⁸ — es ist bezeichnend, daß er in seinem vorher ausgeübten Amt als Kloostervorsteher verblieb: Vorher war er der Propst, und nach seiner durchaus als formalen Akt zu verstehenden Mönchung wurde er Abt des Klosters, woraus auch zu entnehmen ist, daß der größte Teil des Wessobrunner Kanonikerkonvents wohl ebenfalls sich mönchen ließ. In Wessobrunn scheint die Gorzer Reform als echte Reform, im Sinne einer Regelerneuerung, einer Straffung des klösterlichen Lebens rezipiert worden zu sein. Wir wissen auch nichts von einem Reformkonvent, der aus einem anderen Kloster nach Wessobrunn gezogen wäre, wie dies die Reformmönche Benediktbeuerns waren, die unter Abt Ellinger von Tegernsee in das Nachbar Kloster zogen¹⁰⁹. Auch vom heiligen Godehard wird berichtet, daß er zu den letzten Niederaltaicher Kanonikern gehörte, und daß er im Zuge der Gorzer Reform in Niederaltaich das Mönchsgewand nahm, wobei er keineswegs der einzige seines Konvents blieb¹¹⁰. Wenn Kanoniker und Mönche sich im weiteren Verlauf der Niederaltaicher Geschichte noch heftig befanden sollten¹¹¹, so mag das nicht zuletzt auch am Reformmönchtum gelegen haben, das den Kanonikern gegenüber bald eine recht überhebliche Haltung einnahm¹¹².

Mochten diese Mönchungen von Kanonikern in den alten Klöstern im Zuge der benediktinischen Reform, die in Wahrheit wohl noch viel häufiger gewesen sein dürften als die Quellen uns berichten, wohl in der Hauptsache

106) Siehe oben, S. 73.

107) Siehe oben, S. 68 f.

108) Siehe oben, S. 70.

109) Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 6) S. 62; — zur Reform in Wessobrunn siehe Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 2) S. 378.

110) „ . . . iuvenis Godehardus, corde et animo a saeculi vanitate(!) conversus cum aliquantis eiusdem loci fratribus monachus est factus . . .“ Wolfheri Vita Godehardi posterior (wie Anm. 34) cap. 5, S. 200.

111) Ebd.

112) Man beachte die Ausdrucksweise in Zitat Anm. 110. Wolfher spricht mit dieser Vanitas ja immerhin vom Leben in einer Gemeinschaft von Priestern!

auch darauf zurückzuführen sein, daß speziell die jüngeren Kanoniker sich von der ein ganz neues Frömmigkeitsideal, ein neues Glaubensbewußtsein vermittelnden Reform angezogen wurden, sie sagen auch etwas über das Selbstverständnis der Kanoniker aus. Die zum Mönchtum übertretenden Männer traten ja nicht in neugegründete Klöster ein, um der für sie neuen Regel zu leben, sie verblieben unter neuen Regeln im alten Kloster. Das Selbstbewußtsein der Kanoniker war dasselbe wie das des vormaligen und wieder erneuerten Mönchtums in seinem jeweiligen Kloster. Hier wurde nicht immer mit der Gorzer Reform etwas grundlegend Neues in die Klöster eingepflanzt, wofür das alte hatte weichen müssen, sondern es wurde durchaus auch reformiert, im Sinne des Wortes, wo die Bereitschaft dazu vorhanden war. Daß diese im Selbstverständnis des Standpunktes innerhalb der Kirche, des feudalen Gefüges von Herzogtum und Reich und der eigenen Geschichtsauffassung bald tiefgreifende Änderungen zur Folge hatte, spielte zunächst noch keine Rolle. Wieder ist es bezeichnend, daß gerade da, wo offensichtlich die benediktinische Reform eines Kanonikerstiftes eine echte Reform war, die von den Konventualen wohl weitgehend akzeptiert wurde, die heftigen Kämpfe um Reichsfreiheit und gegen die Klosterherren — die zuweilen sich gar nicht gegen konkrete Umstände richteten, sondern rein prophylaktischen Charakter hatten¹¹³ — fehlen.

Weshalb gibt es aber keine Nachrichten von diesem Verfall des Mönchtums aus der inneren Schwäche heraus? Das ist leicht zu erklären. Die monastische Geschichtsschreibung — wenn man für die literarischen Produkte der Reformzeit dieses Wort gebrauchen darf — dieser Periode war geprägt von einem Dualismus Kloster — Welt¹¹⁴, wie dies ja auch die Gründungsdarstellung zeigt. Diese beiden Elemente repräsentieren letztlich Himmel und Erde, im letzten gesehen Gut und Böse; alles Ungemach, von dem die Chronisten berichten, kam von außen, von der Welt, in das Kloster hinein, das selber schuldlos stets nur Opfer ist. Selbst wenn ein Rückschlag in der Klosterpolitik durch die Schwäche eines Abtes verschuldet ist¹¹⁵, so findet der Chronist eine Entschuldigung, nicht für den Betreffenden zwar, aber für das Kloster, indem er darauf hinweist, daß der Schuldige ja von einem Klosterherrn eingesetzt wurde, anstatt vom Konvent gewählt worden zu sein. Dies gilt auch für bischöfliche Klosterherren¹¹⁶; der ganze Weltklerus zählt für einen Mönch der Gorzer Bewegung, und erst recht für einen der in diesem Beispiel zitierten Clunianzenser mit zur Welt.

113) So etwa in Tegernsee, das ja keine unmittelbaren Ziele dieser Art verfolgen konnte.

114) Siehe Anm. 48.

115) Benediktbeurer Chronik, hg. v. W. Wattenbach, MGH SS IX, 1851, cap. 22, S. 235. Der Abt Ratmund wird als „amator simplicitudinis“ bezeichnet, dessen Regierung „ultra modum lenis“, zu „lascivitas“ und „dissolutio“ geführt hätten.

116) Ebd., cap. 21, S. 234. Ratmund, dessen Wirken so nachteilige Folgen für das Kloster hatte, war bezeichnenderweise von Bischof Ellinhard von Freising eingesetzt worden.

Damit wird aber auch das Kanonikertum für die Mönche zu einem Teil der Welt — letztlich waren sie ja auch nur eine Gemeinschaft von Weltklerikern, die die *vita communis* pflegten. So scheut man sich nicht, ihnen die Verluste an Besitz anzulasten, die das Kloster erlitten hat, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß sie auf weltliche — oder weltgeistliche — Veranlassung von außen, von dieser feindlichen Welt, in das Kloster kamen. Ein Verfall des Mönchtums von innen heraus, aus einer durch einen Rückgang allgemeiner Frömmigkeit einerseits und selbstverschuldete Vernachlässigung der Regel bedingten Schwäche, war für einen Mönch der Reformobservanzen in zweierlei Hinsicht undenkbar: Zum einen hätte dieser Aspekt das ganze dualistische Gefüge des monastischen Geschichtsbildes gesprengt, und zum anderen war es auch vom moralischen Standpunkt her unvorstellbar, daß das Mönchtum sich aus eigenem Verschulden so verweltlichen hätte können. Eine dritte Erklärung ist die Notwendigkeit, die für den Reformmönch bestand, sein eigenes Eingreifen zu rechtfertigen, und das ging am einfachsten dadurch, indem er die seinem Eingreifen vorangegangene Epoche möglichst düster darstellte — im Grunde ein fester Bestandteil jedes propagandistischen Arsenal. Was die cluniazensisch-hirsauische Reformwelle des zwölften Jahrhunderts der ihr vorangegangenen Gorzer Reformwelle an Schwäche und Nachlässigkeit nachsagte¹¹⁷, mußte die Gorzer Reformwelle ihrer Vorläuferobservanz, die ja nicht einmal die Regeln des heiligen Benedikt befolgte, erst recht vorwerfen.

Man sollte also die Berichte in den Geschichtsdarstellungen der Reformklöster nicht wörtlich nehmen. Wahrscheinlicher als die dort behaupteten feindlichen Einflüsse als Ursache des Unterganges ist ein innerer Verfall des Mönchtums, so daß das Kanonikertum, das die Urklöster um die Jahrtausendwende bevölkerte, als eine zwangsläufige Folge aus dem verfallenden Mönchtum entstand; nicht aber wurde es anstelle des alten Mönchtums in die Klöster verpflanzt, als Ersatz oder gar unter gewaltsamer Verdrängung desselben.

Ein wirklich starkes und unbeeinträchtiges Mönchtum, wie die Überlieferungen es uns glauben machen wollen, wäre mit Ereignissen, wie die Chroniken sie für den Untergang der Klöster verantwortlich machen, nicht so restlos umzubringen gewesen, wie es auch wieder diese Überlieferungen nur behaupten. Alles, was die Chroniken an Unbilden aufbieten können, erlebten die Klöster auch im hohen Mittelalter: Güterentfremdung — wenn auch kleineren Umfanges — Räubereien der Vögte, bischöfliche Angriffe auf die Observanz, Plünderungen durch feindliche Heere, und immer wieder verheerende Brände. Nichts von alledem konnte ein Kloster so nachhaltig schädigen, daß eines im hohen Mittelalter untergegangen wäre, ja selbst der kulturelle Substanzverlust hielten sich in Grenzen. Folgen für die Kultur eines Klosters,

117) Siehe Anm. 115 und 116. Die Chronik ist erst nach dem Eingriff der hirsauisch eingestellten Mönche aus Schaffhausen entstanden, die alles „endgültig“ erreichen hatten können, worum die Gorzer Reformmönche nur vergebens gekämpft hatten. Siehe auch Chronik (wie Anm. 115), cap. 23 f., S. 235 f.

also für das, was das Mönchtum gegenüber dem anderen Klerus des Mittelalters ausmacht, hatten solche Ereignisse erst dann, als das Mönchtum aus innerer Schwäche sich nicht wieder erheben konnte. Vernichtend wurden solche Feindseligkeiten der Welt erst dann, als das Mönchtum bereits der Reformationszeit entgegensiechte, für die Klöster, für die die Melker Reform zu spät kam. Das junge, starke Gorzer und Cluniazenser Mönchtum hatte solche Rückschläge leicht überstehen können; und ein ihm an Kraft ebenbürtiges Mönchtum hätte im zehnten Jahrhundert die Plünderungen der Ungarn, die Angriffe der Bischöfe auf Freiheit und Observanz und die Güterverluste zusammen ausgehalten. Daß es sie nicht überstand, zeigt, wie schwach dieses Mönchtum des ausgehenden Frühmittelalters bereits war; es hätte auch ohne all dies nicht überleben können.

Daß ein allgemeiner Niedergang das Mönchtum bereits erfaßt hatte, sieht man allein schon daran, daß die Reformgedanken von Gorze und Cluny überhaupt aufkamen. Die Bewegungen richteten sich ja nicht allein gegen die äußeren Umstände der Klöster, sondern bemühten sich in der Hauptsache um die *Consuetudines*, also die innere Regelbefolgung der Klöster. Ein derart tiefgreifendes und umfassendes Reformwerk wie das Clunys entsteht niemals ohne Notwendigkeit; wie auch schon Benedikt von Aniane, der letzte Reformator des benediktinischen Mönchtums vor der hochmittelalterlichen Reform, mit bedenklichen Erscheinungen hauptsächlich im westlichen Reich konfrontiert war, so sahen sich auch die Reformen in Lothringen und Burgund vor der Jahrtausendwende vor eine schlichte Überlebensfrage gestellt. Es war höchste Eile geboten, das Mönchtum des heiligen Benedikt, die monastische Idee des Abendlandes schlechthin, vor dem Untergang zu retten.